

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Sie in eigener Sache informieren: seit Anfang November verstärkt Frau Helga Lösch, Steuerfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung, unser Team in Pirna.

Ab dem 01.01.2013 ändern sich die Regelungen für **neu abgeschlossene** Verträge über sog. **Minijobs**. Bis zu einem monatlichen Arbeitslohn von nun 450 € (früher 400 €) kann ein Arbeitsverhältnis pauschal abgerechnet werden. Neu ist, dass für Minijobs ab 2013 grundsätzlich Rentenversicherungspflicht gilt, der Minijobber aber die Möglichkeit hat, darauf zu verzichten. Dieser Verzicht muss ausdrücklich erklärt werden. Andernfalls werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung fällig, von denen der Beschäftigte nur einen kleinen Teil (bis zu 17,55 €) trägt.

Für bereits bestehende Alt-Verträge gelten auch die alten Regeln weiter, solange der Verdienst bei max. 400 € bleibt. Wird der Verdienst angehoben, gelten ab diesem Zeitpunkt die neuen Regelungen. Wer bestehende Verträge nicht ändert, hat also keinen Handlungsbedarf!

Außerdem wurde die sog. Gleitzzone (auch „Midijob“) auf den Bereich von 451 € bis 850 € (früher 401 € - 800 €) folgerichtig neu festgelegt. In diesem Bereich gelten bei grundsätzlich voller Versicherungspflicht geringere, gleitend ansteigende Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Ebenfalls ab 01.01.2013 gilt für unsere eigenen Honorare die **neue Steuerberatervergütungsverordnung** (StBVV), früher Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV). Mit dem neuen Namen werden auch - erstmals seit 1998 – die Honorare generell um ca. 5 % erhöht. Zudem werden teilweise die sog. Mindestgegenstandswerte angehoben.

Und eine weitere Neuerung ab 01.01.2013 ergibt sich aus dem ganz frisch verabschiedeten **MicroBilG**, das für sog. Kleinstkapitalgesellschaften Vereinfachungen bereithält. Eine Kleinstkapitalgesellschaft liegt vor, wenn zwei der drei folgenden Grenzen nicht überschritten sind:

1. Bilanzsumme 350.000 €
2. Umsatzerlöse 700.000 €
3. 10 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Für diese Gesellschaften entfällt ab 2013 die Pflicht, einen Anhang zu erstellen. Auch bei der Bilanzierung werden einzelne Regelungen vereinfacht. Außerdem kann der Jahresabschluss auch elektronisch hinterlegt statt veröffentlicht werden. So hinterlegte Jahresabschlüsse können dann nur noch gegen Antrag und Gebühr eingesehen werden.

Leider wiegt die ab 31.12.2012 neu geltende Pflicht, jede Bilanz in standardisierter Form elektronisch beim Finanzamt einreichen zu müssen, diese Vereinfachungen wieder mehr als auf. Diese E-Bilanz ist nur ein weiterer Schritt zum gläsernen, elektronisch leicht vergleichbaren Unternehmer. Die Finanzverwaltung wird dadurch die Möglichkeit haben, sämtliche Unternehmen derselben Branche aus einer Region statistisch miteinander vergleichen zu können...

Über den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 etc. werden wir Sie informieren, sobald irgendwelche Änderungen gewiss sind.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Rückfragen jeder Art wie gewohnt auch direkt anzusprechen!

Zum Schluss möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen herzlich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2013 wünschen.

Mit freundlichen vorweihnachtlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH